

Protokoll:	Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart	Niederschrift Nr.	217
		TOP:	17
Verhandlung		Drucksache:	231/2023
		GZ:	T
Sitzungstermin:	20.06.2023		
Sitzungsart:	öffentlich		
Vorsitz:	BM Thürnau		
Berichterstattung:	Herr Mutz (Tiefbauamt)		
Protokollführung:	Frau Klemm / as		
Betreff:	Neufassung der Parkgebührensatzung sowie Änderung der städtischen Entgeltordnung für bewirtschaftete Parkierungseinrichtungen		

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Technischen Referats vom 14.06.2023, GR Drs 231/2023, mit folgendem

Beschlussantrag:

1. Die Satzung über die Festsetzung der Gebühren für das Parken auf Stellplätzen mit Parkautomaten im öffentlichen Straßenraum in Stuttgart, Parkgebührensatzung, PGebS (Stadtrecht 1/18) wird gemäß Anlage 1 erlassen und tritt zum 1. Januar 2024 in Kraft.
2. Die Benutzungsentgelte für Parkhäuser und Parkplätze sowie für die bewirtschafteten P+R-Anlagen der Stadt Stuttgart (Stadtrecht 7/13) werden gemäß Anlage 4 neu gefasst und sind ab 1. Januar 2024 gültig.
3. Die einmaligen Aufwendungen im Jahr 2024 für Umrüstkosten der bestehenden Parkautomaten, im Teilergebnishaushalt 660 - Tiefbauamt im Amtsbereich 6605460 - Parkierungseinrichtungen, KontenGr. 42210 Unterhaltung bewegliches Vermögen, werden bei der Aufstellung des Doppelhaushaltsplans 2024/2025 als Vorbelastung berücksichtigt.

Die Beratungsunterlage ist dem Originalprotokoll sowie dem Protokollexemplar für die Hauptaktei beigelegt.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden wird kein Vortrag gewünscht.

StRin Königeter (PULS) bezieht sich auf die Aussage der Verwaltung in der Vorlage, die Klimarelevanz sei nicht quantifizierbar, und bittet um nähere Erläuterung. Ihre Fraktion sehe Parkgebühren als einen Hebel bei der Entscheidung, das Auto für bestimmte Wege zu nutzen oder auch nicht. Das sei zwar möglich, meint Herr Mutz, es werde aber ggf. in Parkhäuser ausgewichen. Der Verwaltung lägen keine Zahlen vor, die man zur Berechnung der Klimarelevanz zugrunde legen könne. BM Thürnau bejaht die Frage von StR Rockenbach (Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei), ob das Amt für Umweltschutz Unterstützung bei solchen Berechnungen leisten könne. Gleichwohl bleibe die Frage nach der Korrelation zwischen Parkgebühren und der Anzahl von Fahrzeugen in der Stadt. Der Vorsitzende sagt eine Prüfung zu, ob es bereits relevante Messgrößen außer den Einnahmen gebe. BM Pätzold ergänzt, das Amt für Umweltschutz entwickle im Moment ein Berechnungstool für das Thema Mobilität. Es sei nicht ganz einfach, einen Ansatz für den Umfang der Auswirkungen von Parkgebühren auf den Klimaschutz festzulegen.

Zudem ist StRin Königeter zufolge ihre Fraktion gegen die Aufrechterhaltung der sogenannten Brötchentaste. Sie beantrage, diesen Punkt aus der Vorlage herauszunehmen. Dagegen stellt StR Kotz (CDU) die ursprüngliche Intention der Brötchentaste, nämlich die Geschäfte in den Stadtbezirken zu stärken, was aus seiner Sicht zunehmend an Bedeutung gewinne. Die Brötchentaste müsse bleiben, meint auch StR Schrade (FW), besonders im Sinne der Belebung der äußeren Stadtbezirke. Die Beibehaltung der Brötchentaste befürwortet auch StR Dr. Mayer (AfD). Nach einer Abstimmung mit den Fraktionen zieht StRin Königeter ihren zuvor gestellten mündlichen Antrag zurück, kündigt aber eine Stimmenthaltung bei der Abstimmung an.

Danach stellt StR Kotz den mündlichen Antrag, Fahrzeuge mit E-Kennzeichen von den Parkgebühren im öffentlichen Raum zu befreien, wogegen sich StR Dr. Mayer klar ausspricht.

Zu der von StR Pantisano (Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei) angesprochenen Gebührenpflicht für Carsharing-Fahrzeuge verweist Herr Mutz auf den entsprechenden Passus in der Vorlage (S. 2). Außerdem weist StR Pantisano auf die trotz Parkverbots abgestellten (großen) Fahrzeuge im Bereich des neuen Hotels EmiLu hin und regt eine schwerpunktmäßige ordnungsrechtliche Überprüfung dieses Parkverhaltens an.

Gegenüber StR Kotz informiert Herr Mutz, mit den in der Vorlage erwähnten Parkierungseinrichtungen im NeckarPark seien die große Freifläche sowie P7 und P10 auf dem Cannstatter Wasen gemeint.

Im Moment unterscheide man zwischen City und außerhalb der City, so StRin Schanbacher (SPD). Sie frage sich, ob nicht weitere Abstufungen opportun sein könnten. Eine Verfeinerung des Systems sei grundsätzlich möglich, antwortet Herr Mutz. Es müsse jedoch für alle Beteiligten handhabbar bleiben. Im Städtevergleich liege die Stadt Stuttgart bei den Parkgebühren am oberen Ende der Skala, geht er auf

eine weitere Frage von StRin Schanbacher ein und bestätigt zugleich eine Äußerung von StR Schrade, in der Innenstadt liege man deutlich über den Empfehlungen der Deutschen Umwelthilfe e. V. von 3,00 € Mindestgebühr pro Stunde im Sinne einer lenkenden Wirkung. Mit den Mehreinnahmen aus den Parkgebühren, schlägt StR Kotz vor, sollten Sauberkeit und Zustand von Parkierungseinrichtungen verbessert werden.

Einige private Tiefgaragen bzw. Parkhäuser, so StR Serwani (FDP) takteten ihre Gebühren in 15- oder 20-Minuten-Schritten, was zum Parken dort anrege. Ihn interessiere, ob die Stadt über eine längere Taktung auf öffentlichen Flächen im Sinne der besseren Akzeptanz bereits nachgedacht habe. Die Anregung nehme man mit, so Herr Mutz und BM Thürnau. Letzterer weist jedoch auf die dazu notwendige Umstellung der Parkautomaten hin. StR Kotz führt beispielhaft den asiatischen Raum an, wo Fahrzeugkennzeichen bei Einfahrt auf Parkflächen automatisch registriert und die Gebühren entsprechend vom Konto abgebucht würden. Das könne man gern prüfen, sagt der Vorsitzende zu, führt aber gleichzeitig den möglicherweise einschränkenden Datenschutz an. Herr Mutz ergänzt, die Anregung von StR Kotz nehme man im Rahmen der Automatisierungen und Verbesserungen für die Smart City gerne auf. Allerdings könne nicht alles zeitnah realisiert werden, betrachte man die hohe Zahl anstehender Projekte.

BM Thürnau stellt fest:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik lehnt den mündlichen Antrag von StR Kotz, Fahrzeuge mit E-Kennzeichen von den Parkgebühren zu befreien, mehrheitlich bei 5 Ja- und 10 Nein-Stimmen ab.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik stimmt dem Beschlussantrag einmütig zu (1 Enthaltung).

Zur Beurkundung

Klemm / as

Verteiler:

- I. Referat T
zur Weiterbehandlung
Tiefbauamt (5)
weg. VA

- II. nachrichtlich an:
 1. Herrn Oberbürgermeister
 2. S/OB
 3. Stadtkämmerei (2)
 4. Amt für Revision
 5. L/OB-K
 6. Hauptaktei

- III.
 1. *Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN*
 2. CDU-Fraktion
 3. SPD-Fraktion
 4. *Fraktionsgemeinschaft Die FrAKTION
LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei*
 5. *Fraktionsgemeinschaft PULS*
 6. FDP-Fraktion
 7. Fraktion FW
 8. AfD-Fraktion
 9. *StRin Yüksel (Einzelstadträtin)*

kursiv = kein Papierversand